

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

119 (1.5.1840)



Literarische Anzeigen.

(1830.2) Freiburg. So eben ist bei Knoch & Co. erschienen und in allen badischen Buchhandlungen vorrätig:

Soll Kastatt Bundesfestung werden?

Broschirt. Preis 12 fr.

(1854.1) Karlsruhe. Von der neuen Ausgabe von

Wilhelm Hauff's sämtlichen Werken in 5 Bänden.

Schillerformat auf dem feinsten Velinpapier.

Subskriptionspreis 4 fl. 30 fr.

Ist der 1ste Band wieder eingetroffen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben. Die weiteren 4 Bände werden schnell nachfolgen und mit dem Erscheinen des letzten Bandes tritt unabänderlich ein erhöhter Ladenpreis ein.

Den zahlreichen Verehrern Hauff's, welchen hier seine Werke in würdiger Ausstattung zu billigem Preise geboten werden, empfiehlt sich zu gefälligen Bestellungen

G. Holzmann,

lange Straße Nr. 141 in Karlsruhe.

(1801.1) Karlsruhe. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Christian Kapp

und seine literarischen Leistungen.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts.

Velinpap. eleg. brosch. Preis 40 fr.

Vorrätig in der

Großschen Buchhandlung (N. Bielefeld)

(1814.1) Berlin.

Schmetterlingsammlern, Forst- und Gartenbesitzern bei Herannah des Frühlings zur gefälligen Beachtung empfohlen.

Bei Th. Wade in Berlin ist vollständig in 6 Lieferungen erschienen, jedoch noch lieferungsweise à 1 fl. 12 fr. durch alle Buchhandlungen (in Karlsruhe durch G. Braun'sche Hofbuchhandlung) zu beziehen:

Chronologischer Raupenkaleender,

oder

Naturgeschichte der europäischen Raupen,

wie dieselben der Zeit nach in gewissen Monaten in der Natur zum Vorschein kommen. Nebst einem einleitenden Vorbericht über das Auffuchen und zweckmäßige Erziehen der Raupen. Herausgegeben von Ch. F. Vogel; mit einem Titelkupfer und 538 nach der Natur richtig gezeichneten und kolorirten Abbildungen auf 41 Kupferplatten.

(1640.1) Mähringen. (Erläuterung.) In der Beilage zu Nr. 74 der Karlsruher Zeitung von diesem Jahr ist ein Artikel aus Mähringen, in Betreff der Verwundung des Bezirkamtmanns Würth dahier, eingedruckt, welcher einen neuen Beitrag zur Charakteristik einer gewissen hiesigen Partei bildet.

Schwohl hier nur eine Stimme herrscht, von welcher Seite jener Artikel herrühre, so wollte sich der Unterzeichnete doch über den Verfasser desselben genauer verlässigen, und erhielt auf seine an das Komitor der Karlsruher Zeitung gerichtete Anfrage die Auskunft, daß Buchfabrikant Joseph Anton Verste als Verfasser genannt sey.

Ich war nun anfänglich entschlossen, wegen der meinem Vater Joseph Fißler in dem Schmahartikel zugefügten Unbilden Klage zu erheben, allein die ziemlich sichere Voraussetzung, daß gewisse Leute sich auch hier mit Leugnen und Lügen hinauszuhelfen suchen würden, hielt mich um so mehr davon ab, als schon früher in einem Aufsatze des Schweizerkouriers ein ähnlicher Name unterzeichnet war, ja sogar die Betreffenden sich bei vielen Personen als Verfasser gerühmt hatten, und sodann bei der gerichtlichen Untersuchung gleichwohl auf die schamloseste Weise leugneten, so daß am Ende die Redaktion belangt werden mußte, welche, um sich vom Prozesse los zu machen, nichts Anderes thun konnte, als den Verfasser für einen ehrlosen Verläumder und Betrüger zu erklären, siehe Schweizerkourier vom Mai 1839 Nr. 39.

Ich begnüge mich daher, eine Vergleichung der Resultate der beiden Untersuchungen, welche in obenbezeichnetem Aufsatze berührt sind, hier öffentlich bekannt zu machen, und sofort dem Publikum selbst die Beurtheilung zu überlassen, auf welche der beiden Inculpanten die Kinder auf den Straßen mit mehr Recht deuten!

Joseph Fißler, alt von hier, wurde der ihm angehängten Verwundung durch hofgerichtliches Urtheil verdammt erklärt und dem Amte sogar verwiesen, daß Spezialuntersuchung eingeleitet wurde; Joseph Anton Verste aber wurde der ihm angeschuldigten Anstiftung der Verwundung des Bezirkamtmanns Würth (fast könnte man es Nordverrückten nennen) bloß kläglich — und (nach den Entschuldigungsgründen) dringend verdächtig erklärt.

Diese Winke, und insbesondere das Resultat der Untersuchung gegen die Redaktion des Schweizerkouriers mögen zugleich sämmtlichen verehrlichen Zeitungsredaktionen

zur Warnung dienen, bei Einrückung von Artikeln aus Mähringen, wenn sie die Unterschrift nicht kennen, behutiam zu seyn, wenn sie sich anders nicht selbst in Prozesse verwickeln wollen, während sich der heimtückische Bösewicht durch Leugnen aus der Schlinge zieht.

Wer mit der Wahrheit umgeht, der mag seine Zeitungsansätze auch mit eigener Unterschrift unterzeichnen und nicht im Dunkel schleichen.

Mähringen, den 9. April 1840.

Fißler, Bürgermeister.

(1828.2) Wertheim. (Kapitalgefu.) Eine wohlhabende Gemeinde des Unterheintkreises

sucht Behufs einer theilweisen Zehntablösung ein Kapital von 9000 fl. zu 4 Proz. aufzunehmen.

Die hierzu lusttragenden Herren Darleher und resp. Kassen werden geziemend gebeten, sich dieserhalb an Herrn Hofbuchdrucker Holl in Wertheim zu wenden, wo das Nähere erörtert werden wird.

(1811.2) Stuttgart. Bekanntmachung für die Aktionäre der württembergischen Gesellschaft für Zuckerraffination. In Folge der Ermächtigung der — am 11. Januar d. J. abgehaltenen — Generalversammlung der Aktionäre der württembergischen Gesellschaft für Zuckerraffination, im Laufe dieses Jahres weitere 15 Prozente von dem Nominalbetrage jeder Aktie einzufordern, und mit Anrechnung der auf den 1. April d. J. bereits eingeforderten und wirklich eingezahlten 10 Prozente dieses Betrags, hat die Direktion der Gesellschaft auf den Grund des §. 18 der Statuten beschlossen, die für dieses Jahr noch zu erhebenden 5 Prozente einzufordern.

Wir eruchen demnach die Herren Aktionäre, bezagte 5 Prozente oder 25 fl. für jede Aktie auf den 1. Juni d. J. und zwar:

a. in Stuttgart auf dem Bureau der Gesellschaft, Königsstraße Nr. 43, zwei Treppen hoch, oder

b. in Karlsruhe an das Bankierhaus der Herren S. v. Haber u. Söhne

gegen Empfangnahme der Interimsscheine kostenfrei auszu zahlen.

Stuttgart, den 23. April 1840.

Direktion der württemb. Gesellschaft für Zuckerraffination. (1794.2) Sinsheim.

Einladung.

Die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit hält dieses Jahr ihre allgem. Vereinsammlung dahier

Freitag, den 15. Mai d. J., und es werden die Herren Mitglieder zu derselben auf

Wormittags 10 Uhr höchst eingeladen.

Sinsheim, den 27. April 1840. Das Direktorium der Gesellschaft. Wilhelm v. Gestr. a. n.

(1505.3) Straßburg.

Die Heilanstalt

für Stotterer und Stammler in Straßburg nimmt fortwährend Personen jeden Alters in

Behandlung. Auf portofreie Anfragen und Anmeldungen, welche letzteren einige Wochen vor der Aufnahme des Patienten statt finden müssen, ertheilt genügende Antwort der

Direktor Sellisberger,

wohnhaft Schiffleutstaden Nr. 5

in Straßburg.

[1749.2] Leopoldshafen.

(Anzeige.) Traß- und Taugsteine, sogenannte Backsteinsteine, sind billig zu haben bei

Joh. Friedr. Müller u. Comp.

in Leopoldshafen.

[1832.3] Baden. (Hausverkauf.) Ein aus Stein erbautes dreistöckiges Haus, mit oder ohne Möbel, mit schönem Garten, welcher, so wie das Haus, eine der schönsten Ausichten gewährt, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Man wende sich in frankirten Briefen an Herrn Math. Grossholz, Kaufmann, oder an Herrn Theilungskommissar Katorf in Baden.

[1680.3] Karlsruhe. (Eisenwaarenlieferung.) Die Lieferung der zu der Schiffbrücke bei Kniezingen erforderlichen Eisenwaaren soll im Wege der Submission vergeben werden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß das Verzeichniß darüber und die bezüglichen Bedingungen auf dem diesseitigen Bureau (Herrenstraße Nr. 25) täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 16. April 1840.

Großh. Weg- und Straßenbauinspektion.

[1829.1] Mühlburg.

(Gasthausverkauf.) Unterzeichneter ist genehmigt, sein Gasthaus mit der ewigen Schindgerechtigkeit zum Pflegen wegen Geschäftsänderung unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt an der Promenade von Karlsruhe hierher, an der Hauptstraße nach der Rheinbrücke, welche in Bälde eröffnet wird, und an der Hauptstraße nach Kastatt, welche sich einer starken Frequenz zu erfreuen hat. Dasselbe ist 2 Stock hoch, massiv von Stein aufgeführt, besteht aus 2 Kellern, Küche, 10 Zimmern, einem Salon und großen Speisekammer, einem Pferdestall zu 18 Pferden, einem Kuhstall, 2 Schweineställen, einer Waschküche mit einem Backofen, großem Heupfeiler, vordern und hintern Hof, einem über 1/2 Morgen großen Garten, mit Sommerwirtschaft versehen, ebenfalls an der Hauptstraße, der sich zu Baupläzen eignet.

Mühlburg, den 28. April 1840.

Riesewirth Männer.

[1741.3] Darlanden. (Grundbirn zu verkaufen.) Im Pfarrhofe zu Darlanden sind noch 700 Esser Grundbirn zu haben.

[1798.3] Rheinbischofsheim. (Liegenchaftenverkauf.) Da ich Familienverhältnissen halber beabsichtige, meine hiesigen Wohnsitze zu verlassen, so biete ich meine Besizung zum Handverkauf hierdurch öffentlich aus. Dieselbe besteht:

In einem hübschen und bequemen, größtentheils massiv aus Steinen erbauten Wohnhause, mit fünf schönen Zimmern und Küche im unteren, und sechs Zimmern und Küche im oberen Stockwerk, geräumige Speisekammer und einem großen gewölbten Weinkeller; in einem Magazin und Remisengebäude von 70 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, welches vor zwei Jahren äußerst solid erbaut und so eingerichtet worden, daß es für jedes Handlungsgeschäft dienlich, und mit ganz unbedeutenden Veränderungen allen Erfordernissen einer Landökonomie aufs Vollkommenste entspricht; und in einem mit Obst und andern Bäumen bepflanzt Hof, nebst daran stoßenden zwei Gärten, jeder ungefähr 1/2 Morgen groß.

Durch die freundliche und gesunde Lage am Eingang des hiesigen Orts, neben der Post, durch den Umfang der Realität und deren Einrichtung, eignet sich das Ganze zur angenehmen Wohnung zweier Familien, zur Vereinhaltung der Landökonomie oder irgend eines Handlungsgeschäftes; auch bin ich, wenn es gewünscht werden sollte, erbötig, die jetzt darin bestehende Handlung, ein Geschäft, welches ein solides Fortkommen sichert und hier im Mittelpunkte des badischen Gauflandes, ganz nahe am freyhaffter Rheinhafen, mit allen Vortheilen betrieben wird, durch die erforderlichen Instruktionen in den Kauf mit abzugeben.

Von dem Kaufschilling kann der größere Theil auf der Liegenchaft stehen bleiben, und Kaufliebhaber lade ich zur persönlichen Anschauung derselben ein, oder wenn nähere Auskunft gewünscht wird, sich schriftlich an mich zu wenden.

Rheinbischofsheim, im April 1840.

A. Dauphin.

[1737.2] G. B. Nr. 485. Karlsruhe. (Versteigerung von Delgemälden und Kunstgegenständen.) Da bei gewöhnlichen Fahrnißversteigerungen Delgemälde und Kunstgegenstände nie auf ihren Werth kommen, wurde uns vielmals der Wunsch ausgesprochen, zur Verwerthung solcher Gegenstände eine Versteigerung anzuschreiben. Es wird daher

Montag, den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zum römischen Kaiser die erste derartige Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten. Zu dieser Versteigerung sind bereits Gemälde berühmter Meister eingekommen. Sollte diese Versteigerung ein günstiges Resultat liefern, so werden wir von Zeit zu Zeit eine derartige Versteigerung abhalten. Hierdurch glauben wir den Eigenthümern solcher Gegenstände, so wie den Kunstliebhabern einen

er so groß, seit den wenigstens antsrath Jolly n eines Feuer- Nothwendigkeit, hier aufzustellen; als die Beschä- nischenleben und Frage stehende, el nicht. Man genthums, son- am Anderer ha- sich ein Uebel be. So gehö- ig als erschw- andstiftung ge- Gebäude anzün- erlärm entsteht, Brandstiftung? 499 zu lesen. er Kommission. lliges Moment andstiftung sie- nd ige Folge endige Folgen, noch eine Zeit- chten verheidi- tlinger, Bekk, stimmung war derung.) Auf stellt.

Table with 2 columns: Item, Wert. Rows include percentages like 108%, 101%, 81%, 2190, 141%, 145%, 100%, 102%, 105%, 73, 100%, 102%, 348%, 100%, 99%, 98%, 21%, 52%, 9%, 20%, 81%.



Dienst zu erweisen, und laden zur Theilnahme an dieser Versteigerung mit dem Bemerkten ein, daß die zu diesem Behuf eingekauften Gegenstände einzeln mit Nummern zu versehen, und ein Verzeichniß darüber beizugeben ist. Ueber die Versteigerungsbedingungen das Nähere auf frankirte Briefe.

Karlsruhe, den 18. April 1840.

Kommissionsbureau von W. K. o. l. l. e.

(1781.3) Nr. 1639. Unterwiesheim. (Sehntscheuergebäudeversteigerung.) Bis Freitag, den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem Rathhause zu Mönchesheim das daselbst befindliche massiv von Stein erbaute, ärarische Zehntscheuergebäude als Eigenthum zum Stehenbleiben, und auf den Abbruch, öffentlich versteigert.

Unterwiesheim, den 22. April 1840.

Großh. bad. Domänenverwaltung. P. v. e. s.

(1712.3) Nr. 732. Konstanz. (Bibliothekversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen pensionirten Groß-Oberamtmann W. a. l. c. h. n. e. r. wird Samstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr

im Lyzeumgebäude dahier dessen sehr werthvolle Bibliothek, worunter sich ganz ausgezeichnete klassische Werke, besonders sehr viele historische Schriften in deutscher, französischer und englischer Sprache, auch ältere handschriftliche und gedruckte Chroniken befinden, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten dahier eingeladen werden, daß Herr Lyzeumdirektor K. e. n. d. e. r. dahier die Gefälligkeit hat, für auswärtige Kaufsüchtige Bestellungen anzunehmen, und das Verzeichniß jeden Tag zur Einsichtnahme vorzuliegen.

Konstanz, den 15. April 1840.

Großh. bad. Amtsvorstand. M. a. n. z.

(1830.3) Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Die Lieferung des in der Finanzkanzlei für den nächsten Winter erforderlichen trockenen Buchenscheiterholzes soll im Summationswege vergeben werden.

Das Quantum beträgt ungefähr 250 vierschnhige Klafter, und ist frei in's Maas gesetzt zu liefern.

Liebhhaber hierzu wollen ihre Summationen bis zum 16. Mai d. J. versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Mit der Lieferung kann alsbald nach erfolgter Ratifikation begonnen werden.

Karlsruhe, den 28. April 1840.

Finanzministerialregistratur. M. a. y. e. r. h. o. e. f. f. e. r.

(1822.3) Nr. 5078. Ettlingen. (Schulhausbauversteigerung.) Mittwoch, den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

wird der Neubau des zu 5454 fl. 26 kr. veranschlagten Schulhauses zu Ehenroth im alten Schulgebäude daselbst im Abstreiche versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Steigerer sich mit gemeinverständlichen Zeugnissen über ihren Reumund und Vermögen auszuweisen haben, und die Pläne und Ueberschläge vorher in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Ettlingen, den 11. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. S. i. e. b.

(1844.1) Nr. 2899. Neckargemünd. (Praktische Bescheid.) Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Chirurgen Johann Adam G. l. i. n. z. von Wammenthal auf diesseitige Aufforderung vom 15. März 1839 in dem anberaumten Termin nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Neckargemünd, den 10. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. v. H. u. n. o. l. t. s. t. e. i. n.

(1710.3) Nr. 9889. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Wegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Faktors Karl Anton W. e. c. h. m. a. n. n. von Rothenfels ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 26. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterwheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.

Raftatt, den 13. April 1840.

Großh. bad. Oberamt. K. i. n. d. e. m. a. n. n.

(1771.3) Nr. 6887. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verlebten Handelsmanns Johann Georg H. ä. u. s. s. e. l. von Wulach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 22. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Vorge- und Nachlassvergleiche

versucht werden, und sollen, in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Nichterwheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.

Karlsruhe, den 23. April 1840.

Großh. bad. Landamt. W. B. r. a. u. e. r.

(1790.3) Nr. 2216. Pfullendorf. (Aufforderung.) Die Erben des dahier verstorbenen Bürgermeisters Michael K. e. m. p. t. e. r. haben diesen Verlassenschaft nur mit der Vorfrist des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Richtighellung der Schulden angetragen.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Verlassenschaft des Verstorbenen machen wollen und können, hiermit aufgefordert, solche unter Vorlage der erforderlichen Beweise persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei der

Donnerstag, den 21. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordneten Tagfahrt anzumelden, widrigen ihnen die Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbgläubiger auf die Erben kommen wird.

Pfullendorf, den 23. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. B. a. u. e. r.

(1765.3) Nr. 9420. Bruchsal. (Aufforderung.) Konrad S. c. h. e. r. e. r. von Zentern hat hier vorge-

tragen: Auf mehrere meiner Liegenschaften in der Gemarkung Zentern ist eine Forderung des Hofraths Kippert von Bruchsal mit 73 fl. eingetragen, welche mein Vater Johann Adam S. c. h. e. r. e. r. und dessen Ehefrau Katharina, geb. W. i. p. f., am 18. Februar 1800 von diesem angekauft haben sollen.

Die zum Unterpfand gegebene Liegenschaften, nemlich: 20 Ruthen Weinberg im Gurlisberg, einerseits selbst, anderseits Sebastian Klaus; Tax 25 fl.

1 Viertel 20 Ruthen im Schweisenberg, einerseits Rain, anderseits Salome Daffner; Tax 35 fl.

1 Viertel im Somerberg, einerseits Rain, anderseits Adam Köbel; Tax 65 fl.

1 Viertel im Schlüßelberg, einerseits Johannes Kuelter, anderseits A. u. s. t. h. e. r.; Tax 21 fl.

habe ich unterdessen von meinen verstorbenen Eltern ererbt, und sie sind auf meinen Namen im Grund- und Gewächsbuch eingetragen.

Auch der Darleher Hofrath Kippert ist schon vor mehreren Jahren gestorben, und es ist mir unbekannt, wer dessen Erben sind.

Da nun die Pfandurkunde sich nicht auffinden läßt, und das Forderungsrecht jedenfalls dadurch verjährt ist, daß es über 30 Jahre nicht geltend gemacht wurde, so bitte ich, in Bezug auf L. N. S. 2159 und 2160 und §. 273 der Prozeßordnung, die unbekanntes Nachtragsfolger des Darleihers öffentlich vorzuladen und nach gegenseitiger Verhandlung oder nach fruchtlosem Ablauf der in der Vorladung anberaumten Frist zu Recht zu erkennen, der oben benannte Eintrag im Unterpfandbuche der Gemeinde Zentern sey zu streichen.

In Folge dieses Antrags werden die unbekannteten Erben des oben genannten Unterpfandgläubigers aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige ihrem Urblasse verpfändete Liegenschaften

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Antrag des Konrad S. c. h. e. r. e. r. der Eintrag des Eintrags im Pfandbuche verjagt werden wird.

Bruchsal, den 8. April 1840.

Großh. bad. Oberamt. S. e. m. p. f.

(1695.3) Nr. 7181. Pforzheim. (Erbvordung.) Wilhelm Wittmann von Irtersbach ist im Jahre 1826 nach Amerika ausgewandert, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derelbe ist zur Erbschaft seiner indessen verstorbenen Tochter Elisabetha W. i. t. t. m. a. n. n. vererbt, daher er zur Erbtheilung derselben hiermit unter dem Bemerkten mit Frist von 4 Monaten

vorgeladen wird, daß im Nachtragsverfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufame, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 13. April 1840.

Großh. bad. Amtsvorstand. S. p. e. l. l. a. n. z.

(1758.2) Nr. 5712. Konstanz. (Aufforderung.) Der pro 1840 konfiskationspflichtige Johann S. u. l. e. r. von Altmannsloch, Koos-Nr. 44, in zum Militärdienste einberufen und abwesend, ohne das man dessen demaligen Aufenthaltsort bestimmt kennt. Derelbe wird daher aufge-

fordert,

innerhalb 6 Wochen sich entweder bei diesseitiger Stelle oder bei dem großh. Kommando des Infanterieregiments v. S. t. o. c. h. o. r. n. Nr. 4 in Mannheim, welchem er als Soldat zugetheilt wurde, zu stellen, und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, andernfalls er als Deserteur erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn wird erkannt werden.

Konstanz, den 21. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. P. f. i. t. e. r.

(1784.3) Fahr. (Aufforderung.) Wer an den im ersten Grad für mündelot erklärten Ferdinand Klein, Bürger und Bauer in Oberschopfheim, Ansprüche zu haben glaubt, wird zufolge oberamtslichen Beschlusses vom 14. d. M. aufgefordert, solche am

Montag, den 18. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bei der Theilungskommission daselbst anzumelden und zu begründen.

Fahr, den 24. April 1840.

Großh. bad. Amtsvorstand. W. i. t. t. m. a. n. n.

(1796.3) Müllheim. (Aufforderung.) Friederike H. o. g. g. e. n. b. u. r. g. e. r. von Buggingen ist im Jahr 1812 kinderlos gestorben.

Zu ihrer Erbschaft sind nach dem Gesetze der Kinder ihrer verstorbenen Schwester Maria Elisabetha H. o. g. g. e. n. b. u. r. g. e. r., gewesene Ehefrau des verstorbenen Handelsmann

Eisenlohr von Buggingen, als Jakob Gottlieb Eisenlohr und

Graf Wilhelm Eisenlohr berufen. Da der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnehmer hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Erbtheilung zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufame, wenn die obigen Erben zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Müllheim, den 23. April 1840.

Großh. bad. Amtsvorstand. S. r. i. f. f. i. n. g. e. r.

(1558.3) Nr. 5794. Karlsruhe. (Erkenntnis.) Der konfiskationspflichtige Valentin Bohner von Weierheim wird, da er sich innerhalb der in der Ediktation vom 13. Jan. d. J., Nr. 765, anberaumten Frist nicht gestellt hat, hiermit der Restriktion für schuldig erkannt, daher seines Heimathrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe, den 4. April 1840.

Großh. bad. Landamt. v. F. i. s. c. h. e. r.

(1648.2) Nr. 9048. Pforzheim. (Erbvordung.) Johannes S. c. h. e. r. e. r., vor 56 Jahren hier geboren und vor 25 Jahren von hier weggegangen, ohne inzwischen von Leben und Aufenthalt Nachricht in die Heimath gegeben zu haben, müthmaßlich aber vor mehreren Jahren in Nordamerika mit Tod abgegangen, wird andurch vorgeladen,

innerhalb Jahresfrist

zum Empfang seines Vermögens hier sich zu melden, das sonst den Verwandten in fürsorglichen Besitz untergeben werden wird.

Pforzheim, den 10. April 1840.

Großh. bad. Oberamt. D. e. i. m. l. i. n. g.

(1681.3) Nr. 6369. Ervingen. (Erbvordung.) Der seit 21 Jahren abwesende Friedrich K. l. e. b. s. a. t. t. e. l., von Sulzfeld gebürtig, oder dessen Leibeserben, haben sich

innerhalb 12 Monaten

bei diesseitiger Stelle zum Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an seine bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautions wird ausgeliefert werden.

Ervingen, den 11. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. D. r. a. t. t. l. o.

(1635.3) Nr. 1826. Achern. (Erbvordung.) Gertrud Ruh lebte von hier ist am 26. Dez. v. J. in einem Alter von 74 Jahren gestorben und hat weder Kinder noch Geschwister und auch kein Testament hinterlassen.

Zur Erbschaft sind deren Verwandte väterlicher und mütterlicher Seite berufen. Die Verwandten väterlicher Seite sind unbekannt und werden dieselben auf Ansuchen der bekannten Interessenten anmit aufgefordert,

innerhalb zwei Monaten

sich zum Empfang der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls solcher den Verwandten mütterlicher Seite wird zugetheilt werden.

Achern, den 7. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. W. a. c. h.

(1632.3) Nr. 4468. Wertheim. (Erbvordung.) Durch das am 30. Januar d. J. erfolgte Ableben des Bürgers und Bauersmanns alt Thomas Diehm in Kerbach, ist dessen angeblich seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißt werdender Sohn Andreas Diehm — zur Erbschaft berufen, und es wird derselbe daher aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

a dato zur Erbtheilung dahier einzufinden, sonst die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufame, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 10. April 1840.

Großh. bad. Amtsvorstand. K. n. a. u. e.

(1669.3) Nr. 6805. Oberkirch. (Urtheil.) Da der Soldat Ludwig A. u. b. von Renchen auf die diesseitige Vorladung vom 28. Dez. v. J., Nr. 28,467, sich weder dahier noch bei seinem Kommando gestellt hat, so wird nach §. 4 des Gesetzes vom 8. Okt. 1820 zu Recht erkannt, durch

Urtheil

Seyte Soldat Ludwig A. u. b. von Renchen der Desertion für schuldig, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, und zu einer Geldstrafe von 1200 fl. vorbehaltlich seiner weiteren persönlichen Bestrafung im Veretungsfalle, so wie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen.

Oberkirch, den 13. März 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. F. a. u. l. e. r.

(1651.3) Nr. 7991. Buchen. (Ausbruch der Schaafraude.) Unter dem Schaafvieh in Altheim ist die Räude ausgebrochen, und deshalb die Sperre angelegt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Buchen, den 14. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. K. i. c. h. t. e. n. a. u. e. r.

(1770.3) Bad Langenbrücken. (Dienstantrag.) Ein perfekter Kellner kann für die gegenwärtige Badefaison Anstellung finden bei

Bad Langenbrücken, im April 1840.

S. i. g. e. l.,

Eigenthümer der Kuranstalt.